

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hesselteich
- Gemarkung Hesselteich, Flur 2 -

I. Gemäß § 10 des Gesetzes über Maßnahmen zum Wiederaufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29. April 1952 wird der Durchführungsplan für das wie folgt begrenzte Gemeindegebiet aufgestellt:

- Nordseite der Flurstücke 314, 315 und 317 bis zur Südostecke des Flurstücks 318
 - Nordostseite der Flurstücke 318, 312, 311, durch das Flurstück 15 (Straße) hindurch, Nordost- und Ostseite des Flurstücks 291
 - Ostseite des Flurstücks 287
 - Südseite des Flurstücks 324 (Landstraße I.O. Nr. 786) bis zum Flurstück 325,
 - Nordwest- und Südwestseite des Flurstücks 325 bis zum Flurstück 314
- alle Flurstücke zur Flur 2 der Gemarkung Hesselteich gehörig.

Dieses Gebiet ist im Durchführungsplan auch nach Katastergrenzen genau dargestellt.

Ein Ortsbaurecht besteht für dieses Gebiet bisher nicht.

Der Durchführungsplan enthält die Aufteilung des Gebietes in Flächen privater und öffentlicher Nutzung, in Verkehrs- und Bauflächen sowie die Bebauung der einzelnen Grundstücke nach Lage und Stellung. Die seitlichen Grenzabstände für die Bebauung und die bauliche Ausnutzung der Grundstücksflächen richten sich nach der Bezirksbauordnung vom 11. Dezember 1959 (Abl. Reg. Dt. 1959 S. 273).

Die Gestaltung der Baukörper und der von außen sichtbaren Bauteile des Daches und der Außenwände ist als Anmerkung im Durchführungsplan festgelegt. Bauliche Einzelheiten, die nicht in diesem Plan festgelegt sind, haben sich in das Ortsbild einzufügen.

Die Wasserversorgung des Gebietes soll durch Einzelbrunnen erfolgen. - Für die Abwässerbeseitigung auf den einzelnen Grundstücken werden Kleinkläranlagen nach DIN 4261 vorgeschrieben.

II. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von		30375 qm
bereits bebaute Flächen	14145 qm	
für Verkehrsflächen werden benötigt	2810 qm	16955 qm
Es ergibt sich somit eine Nettobaufläche von		<u>13420 qm</u>
		=====

Geplant sind 32 Wohneinheiten in eingeschossiger Bauweise (mit Drempel).

Auf eine Wohneinheit entfallen somit eine
 Grundstücksfläche von $\frac{13420}{32} = \text{rd. } 419 \text{ qm}$ und eine
 Verkehrsfläche von $\frac{2810}{32} = \text{rd. } 88 \text{ qm}$

III. Die der Gemeinde entstehenden Kosten für die Plandurchführung betragen:

Straßenbau:

140 m Wohnstraße, Gesamtbreite 6,00 m,
 (4,50 m Fahrbahn und 1,50 m Bürgersteig)

200qm Wendepplatz	f. 1 m	90,--DM	12600,--DM
	f. 1 qm	15,--DM	3000,--DM

35 m Aufschließungsstraße einschl. Aufbruch
 der vorhandenen Befestigung in 8,00 m Breite
 (5,00 m Fahrbahn und 2 x 1,50 m Bürgersteig)

	f. 1 m	130,--DM	4550,--DM
--	--------	----------	-----------

60 m Wohnweg in 5,00 m Breite

	f. 1 m	80,--DM	4800,--DM
--	--------	---------	-----------

400 qm Wendepplatz

	f. 1 qm	15,--DM	6000,--DM
--	---------	---------	-----------

Gesamtkosten			<u>30950,--DM</u>
--------------	--	--	-------------------

Aufgestellt!

Halle (Westf.), am 29. März 1960

Kreisbauamt

Kreislaurat
 Kreisbaurat

30375 qm

mp 14145 qm

mp 16932 qm

mp 2810 qm

13420 qm

=====

.....

Dieser Plan ist gemäß §§ 5 (2) und 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. 6. 1960 aufgestellt.

Hesselteich, am 23. Juni 1960

Cosfeld
Bürgermeister



Wohlfahrt
Gemeindeverordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) in der Zeit vom 1. November 1960 bis 30. November 1960 offengelegen.

Hesselteich, am 1. Dezember 1960

Cosfeld
Bürgermeister



Bischoff
Amtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) mit Verfügung vom 16. März 1961 genehmigt worden.

Detmold, am 16. März 1961



Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

34-57.21.06/H2

[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. 6. 61 förmlich festgestellt worden.

Hesselteich, am 12. 6. 1961

Cosfeld
Bürgermeister



Hilbert
Gemeindeverordneter